

# **Verfahrenskonzept für die Evaluierung des Gesamtinstituts und der Arbeitseinheiten des DJI**

Das Konzept zur Evaluation des Gesamtinstituts (1) und der Arbeitseinheiten (2) des DJI basiert in seinen Grundsätzen und Verfahren auf den 2003 neu vorgelegten Richtlinien der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL), die sich wiederum auf die Regelungen des Wissenschaftsrates gründen.

Das Verfahrenskonzept wurde in DJI-internen und -externen Gremien beraten und in der Sitzung des Kuratoriums des DJI am 30.11.2004 verabschiedet.

## **1. Evaluation des Gesamtinstituts**

### **1.1 Aufgaben**

- Die Evaluation hat die Aufgabe, die wissenschaftliche Qualität und die fachliche Leistungsfähigkeit des DJI unter Berücksichtigung der fachlichen und politischen Zwecksetzungen des DJI zu beurteilen. Sie orientiert sich in ihren Grundsätzen und Verfahren an den Evaluationen innerhalb der WGL und sie stellt eine fachlich begründete Bewertung sicher. Insbesondere dient die Evaluation der Vorbereitung wissenschaftspolitischer Stellungnahmen des Kuratoriums.

### **1.2 Verfahrensvorbereitung**

- Das Kuratorium beschließt die Durchführung einer Evaluation des Gesamtinstituts, definiert den Evaluationsauftrag und legt die Bewertungsgrundsätze für die Evaluation des DJI fest.
- Die Beurteilungsgrundlagen (Fragenkatalog) werden vom Wissenschaftlichen Beirat bzw. einer Evaluationsgruppe des Wissenschaftlichen Beirats erarbeitet; sie bedürfen der Zustimmung des Kuratoriums.
- Das Kuratorium benennt ein Mitglied aus seinen Reihen als Beauftragte/n zur Durchführung des Evaluationsverfahrens.
- Für die Durchführung des Evaluationsverfahrens wird eine „Geschäftsstelle“ eingerichtet, die bei der/dem Beauftragten des Kuratoriums für die Durchführung des Evaluationsverfahrens außerhalb des DJI angesiedelt ist. Die „Geschäftsstelle“ soll mit Sachmitteln aus dem DJI-Etat ausgestattet werden.

### **1.3 Einsetzung der Evaluationskommission**

- Der/die Vorsitzende des Kuratoriums und der/die Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats und schlagen gemeinsam mindestens 15 Personen für die Zusammensetzung der Evaluationskommission vor.
- Das Kuratorium des DJI trifft auf der Grundlage dieses Vorschlags eine Auswahl von 9 bis 12 Personen aus dem vorgeschlagenen Personenkreis; es kann in begründeten Fällen von der Vorschlagsliste abweichen.
- Die/der Beauftragte des Kuratoriums für die Durchführung des Evaluationsverfahrens setzt die Evaluationskommission für das Gesamtinstitut ein und ist im Auftrag des Kuratoriums zuständig für die organisatorische Abwicklung der Evaluation.
- Die Evaluationskommission wählt aus ihren Reihen eine/n Vorsitzende/n sowie eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n.

### **1.4 Zusammensetzung der Evaluationskommission**

- Die Evaluationskommission setzt sich zusammen aus ausgewiesenen, erfahrenen Sachverständigen aus dem In- und Ausland. Die vorgeschlagenen Personen kommen überwiegend aus den fachnahen Wissenschaften, aber auch aus der einschlägigen Fachpraxis und sie sollen nicht Mitglied eines Gremiums des DJI sein sowie in keinem Verhältnis zum DJI stehen, das Besorgnis zur Befangenheit hervorrufen könnte.
- In der Regel setzt sich die Evaluationskommission aus folgenden Mitgliedern zusammen:
  - Vorsitzende/r,
  - stellvertretende/r Vorsitzende/r,
  - 5 bis 8 externe Sachverständige, die das Spektrum der Arbeitsgebiete des DJI repräsentieren,
  - je ein Vertreter bzw. eine Vertreterin von Bundes- und Länderseite (soweit sie nicht unmittelbare Haupt-Zuwendungsgeber sind).
- Als Gäste sollen zu geeigneten Beratungspunkten hinzugezogen werden je ein/e Vertreter/in:
  - des Sitzlandes und des zuständigen Bundesressorts,
  - der Mitgliederversammlung des DJI,
  - des Wissenschaftlichen Beirats des DJI.
- Die Evaluationskommission zieht zu ihren Beratungen Personen aus dem Umfeld des DJI hinzu; dazu gehören die benachbarten oder eng mit dem DJI kooperierenden Hochschulen sowie bei Serviceleistungen Sachverständige aus dem Nutzerumfeld.

## **1.5 Organisatorische Durchführung**

- Das DJI erstellt für die Bewertung einen Bericht, der die für die Beurteilung erforderlichen Angaben enthält. Um einheitliche Beurteilungsgrundlagen zu gewährleisten, wird dieser Bericht durch einen Fragenkatalog strukturiert.
- Die Evaluationskommission führt eine Begehung des DJI durch. Dabei sollen auch die wissenschaftlichen und die nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehört werden. Der Ablauf der Begehung orientiert sich an dem von der WGL geprägten Verfahren; insbesondere die Abschlussbesprechung findet ohne Gäste statt. Beschlüsse werden in der Evaluationskommission mit einfacher Mehrheit der Mitglieder gefasst.
- Die für die organisatorische Durchführung der Evaluation des DJI eingerichtete „Geschäftsstelle“ (siehe Punkt 1.2) soll die Arbeit der Evaluationskommission unterstützen; sie bereitet die Begehung des DJI vor und fasst das Ergebnis in Abstimmung mit den Vorsitzenden der Evaluationskommission zusammen.
- Der auf dieser Grundlage erarbeitete Entwurf des Bewertungsberichtes wird mit allen Mitgliedern der Evaluationskommission abgestimmt und danach von ihr verabschiedet. Nach Verabschiedung kann der Bewertungsbericht inhaltlich nicht mehr verändert werden.
- Das DJI nimmt zu dem Bewertungsbericht schriftlich Stellung.

## **1.6 Prozeduraler Ablauf nach Fertigstellung des Gutachtens**

- Auf der Grundlage des Bewertungsberichtes der Evaluationskommission und der Stellungnahme des DJI bereitet das Kuratorium des DJI die wissenschaftspolitische Stellungnahme zur weiteren Entwicklung des DJI vor.
- Das zuständige Bundesressort und das Sitzland erhalten Gelegenheit, sich zu Bewertungsbericht, Stellungnahme des DJI und zu der wissenschaftspolitischen Stellungnahme des Kuratoriums zu äußern.
- Die eingeleiteten Veränderungen und Weiterentwicklungen des DJI auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluation des Gesamtinstituts sind Bestandteil des Jahresberichtes des Direktors für das Kuratorium.

## **2. Evaluation der Arbeitseinheiten des DJI**

### **2.1 Aufgabe**

- Der Wissenschaftliche Beirat des DJI hat die Aufgabe, das DJI im Hinblick auf seine wissenschaftliche Ausrichtung und Leistung bzw. Qualität und NutzerInnenorientierung des Serviceangebots kritisch zu begleiten. Er soll darüber hinaus Leitung und Kuratorium in grundlegenden fachlichen und fachübergreifenden wissenschaftlichen Fragen beraten. Diese begleitende Bewertung soll zur Sicherung der Qualität der Forschung jährlich in einen Statusbericht mindestens einer Fachabteilung/wissenschaftlichen Arbeitseinheit des DJI münden.

### **2.2 Verfahrensvorbereitung**

- Der Wissenschaftliche Beirat des DJI legt explizite Kriterien für die Evaluation der Fachabteilungen/wissenschaftlichen Arbeitseinheiten am DJI fest; der Kriterienkatalog orientiert sich zum Zwecke der Vergleichbarkeit an den Fragen zur Evaluierung des Gesamtinstituts und bedarf der Zustimmung des Kuratoriums.
- Der Wissenschaftliche Beirat schlägt im Einvernehmen mit dem Kuratorium vor, welche Fachabteilung/wissenschaftliche Arbeitseinheit im darauf folgenden Jahr evaluiert werden soll.

### **2.3 Einsetzung der Evaluationskommission**

- Für die jährliche Evaluation einer Arbeitseinheit des DJI wird eine Evaluationskommission - bestehend aus zwei Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats sowie, auf Vorschlag des Direktors und im Einvernehmen mit dem Kuratorium, zwei externen Personen – gebildet.

### **2.4 Zusammensetzung der Evaluationskommission**

- Der Wissenschaftliche Beirat des DJI benennt aus seinem Kreis zwei Mitglieder, die für die Durchführung der Evaluation der Fachabteilung/wissenschaftlichen Arbeitseinheit des DJI zur Verfügung stehen und als BerichterstellerInnen für den Wissenschaftlichen Beirat fungieren. Dabei soll darauf geachtet werden, dass die Beiratsmitglieder in keinem Verhältnis zum DJI stehen, das Besorgnis zur Befangenheit hervorrufen könnte.
- Der Direktor des DJI schlägt im Einvernehmen mit dem Kuratorium zusätzlich zwei weitere Personen vor, die nicht Mitglied eines Gremiums des DJI sind und von denen eine Person aus der einschlägigen Fachpraxis sein soll.

## **2.5 Organisatorische Durchführung**

- Die Evaluationskommission nimmt den Evaluationsbericht der Fachabteilung/wissenschaftlichen Arbeitseinheit des DJI entgegen und führt eine Begehung der Fachabteilung/wissenschaftlichen Arbeitseinheit durch. Auf dieser Basis bereitet sie eine Stellungnahme vor, die einerseits eine aussagekräftige ausführliche Beurteilung/Begutachtung der Arbeit der evaluierten Fachabteilung/wissenschaftlichen Arbeitseinheit nach den im Kriterienkatalog genannten Aspekten sowie andererseits eine explizite Empfehlung zur Weiterentwicklung der entsprechenden Fachabteilung/wissenschaftlichen Arbeitseinheit umfasst.
- Der Wissenschaftliche Beirat des DJI gibt im Rahmen seiner Sitzungen, an der zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt auch die externen Mitglieder der Evaluationskommission teilnehmen, auf der Grundlage des Evaluationsberichtes der evaluierten Fachabteilung/wissenschaftlichen Arbeitseinheit und der vorbereiteten Stellungnahme der Evaluationskommission sowie auf der Basis einer mündlichen Präsentation der Leitung der evaluierten Fachabteilung/wissenschaftlichen Arbeitseinheit eine abschließende Stellungnahme ab, die die/der Vorsitzende in schriftlicher Form abfasst.
- Der Evaluationsbericht der evaluierten Fachabteilung/wissenschaftlichen Arbeitseinheit und die abschließende Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats werden dem Kuratorium zugeleitet.

## **2.6 Prozeduraler Ablauf nach Fertigstellung des Gutachtens**

- Die evaluierte Fachabteilung/wissenschaftliche Arbeitseinheit bereitet zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt der Kuratoriumssitzung eine schriftliche Stellungnahme zu den Empfehlungen der abschließenden Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats und deren Umsetzung vor. Die Leitung der evaluierten Fachabteilung/wissenschaftlichen Arbeitseinheit nimmt an dem entsprechenden Tagesordnungspunkt zum Anhörungsteil teil. Der Tagesordnungspunkt umfasst einen Anhörungs- sowie einen internen Beratungsteil, an dem u.a. auch der Direktor des DJI die Konsequenzen der Institutsleitung erläutert.
- Nach spätestens zwei Jahren gibt die evaluierte Fachabteilung/wissenschaftliche Arbeitseinheit gegenüber dem Wissenschaftlichen Beirat und dem Kuratorium eine erneute Stellungnahme dahingehend ab, welche Maßnahmen zur Umsetzung der Evaluationsergebnisse ergriffen worden sind. Die/der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats gibt dem Kuratorium hierzu eine kurze mündliche Stellungnahme.

- Das Ergebnis der jährlichen Evaluation einer Fachabteilung/wissenschaftlichen Arbeitseinheit des DJI ist Bestandteil des Jahresberichtes des Direktors für das Kuratorium gem. § 12 (11) der DJI-Satzung.